

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Benediktiner-Abtei Ettenheim-Münster

Kürzel, Albert

Lahr, 1870

VII. Besitzungen und Einkünfte

urn:nbn:de:bsz:31-32171

VII.

Besitzungen und Einkünfte.

Stand des Klosters vom 8. bis 13. Jahrhundert.

Um zu wissen, was von Ruthorb und Wisegard den ersten Brüdern der Zelle in der Mark Ettenheim gegeben worden ist, müssen wir diese Mark von zwei Seiten, nämlich der östlichen und westlichen, betrachten. Die östliche Seite bestand damals größtentheils aus Wald und Dedung, daher Bannholz, später auch Ettenheimer-Almend genannt, und erstreckte sich von den dermaligen fürstenbergischen Grenzen bis zur Stadt Ettenheim. Dieses war es, so Ruthorb dem Gotteshause geschenkt hatte, und das Klostergebiet ausmachte, welches nach Süden und Norden von den Mitmarken der Alemannier umschlossen war.¹⁾ Die westliche Seite zog sich von Ettenheim bis an den Rhein und bildete nachmals das stiftstraßburgische Amt Ettenheim.

Da nun das Kloster seinen Theil der Mark, der damals noch meistentheils eine reine, nur bisweilen gelichtete Wildniß war, zur Kultur bringen wollte, nahm es Leute auf, die ihm als Knechte dienten und den Grund und Boden urbar machten. Zu ihrem Aufenthalte erlaubte es ihnen, daselbst Wohnungen zu errichten, oder erbaute selbst solche, und gab ihnen gewisse Felder für sich zur Anpflanzung, wozu ihnen auch das nöthige Zugvieh geliehen wurde.

¹⁾ Ad aquilonarem partem ad confinium alemannorum. (Saflach); ad australem partem ad commarchium alemannorum. (Elzach.)

Sie hatten daher Anfangs nichts Eigenes, in der Zeit aber wurden ihnen die Felder als Lehen überlassen und endlich selbst zu Eigenthum an sie verkauft, wobei jedoch das Kloster als Zeichen seiner Grundherrlichkeit auf alle Güter einen jährlichen Zins geschlagen hat.

So entstanden allmählig auf dem klösterlichen Gebiete Colonien, aus welchen später Dörfer erwuchsen, deren Bewohner „Gotteshausleute“, sowie ihre Güter „unserer lieben Frauen Eigen“ genannt wurden. Jedes dieser Orte hatte seine eigenen Rechte, die in den sogenannten Rechtenbüchern eingetragen waren.

Gotteshaus-Dorfschaften.

I. Münchweier.

Dieses ist der erste Ort und hat seinen Ursprung von der Mönchzell. Denn gleich wie Wiggerin wegen der häufigen Pilger zum Grabe des hl. Landolin daselbst eine Kirche und ein Klösterlein errichtete, so haben sich auch ebenda Leute niedergelassen, welche den Brüdern der Zelle dienten und darum von ihnen als Colonisten aufgenommen wurden. Da sie aber gar oft in Kriegszeiten vertrieben wurden, wodurch die Felder unangebaut blieben, so sah sich das Kloster genöthigt, ihnen die Güter gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses und des Falls zu Eigenthum zu überlassen, um sie sowohl desto mehr an den häuslichen Heerd zu fesseln, als auch damit die Felder in stetem Baue zu erhalten. So entstand aus der einfachen Zelle der Mönche ein Weiler und hat sich der ursprüngliche Name in Mönchweiler (*monachorum villare*) und mit der Zeit im Munde des Volkes in Münchweier verwandelt, wozu wohl die nahegelegenen Klosterweier Veranlassung gegeben haben mögen.

Der Ort hatte die ältesten Rechte, die mit der Stiftung Ruthards 926 von dem Herzog Burcard bestätigt wurden.

II. Münsterthal.

Eine gleiche Bewandniß hat es mit dem Münsterthal, das seinen Namen ebenfalls von dem dahin verlegten Kloster (Münster, monasterium) führt. Gleichwie die Mönche denjenigen, welche sich zu Münchweier der Wallfahrt wegen niedergelassen haben, ihre Güter zu Lehen gaben, so thaten sie es auch hier. Da aber das Thal viel enger und die Wildniß weit größer war, so gab es auch weniger Felder; und obgleich sich mit der Zeit die Zahl der Bewohner vermehrte, so waren doch diese Güter keine eigentliche Lehen- sondern nur Pachtgüter, die nach Belieben wieder an sich gezogen werden konnten. Um der Enge des Thales willen errichtete das Kloster auf den umgebenden Bergrücken Maierhöfe, von welchen nur noch wenige vorhanden sind. Daß die Leute leibeigen, drittlig und fällig gewesen sind, weist das Rechtenbuch nach.

III. Schweighausen.

Der Anbau und die Anwohnung zog sich immer tiefer in das Gebirge und die Thäler, woraus stets neue Orte entstanden. Diesem Umstande hatte auch Schweighausen seinen Ursprung zu verdanken, das anfänglich nur in einem Schweig- oder Dinghose bestund, sonach bei der Zunahme der Bevölkerung und Vermehrung der Wohnungen den Namen in Schweighausen geändert hat.

Der ganze Bann hatte 84 Lehengüter, die zwar alle auf dem Frauen Eigen lagen, aber dessen ungeachtet verschiedene Herren hatten, nämlich die geroldseckischen Dienst-

männer von Wiseneck, Wallenstein, Mollenkopf, Eufelmann und andere, an welche sie zinspflichtig, dritttheilig und fällig gewesen sind. Zudem machte auch Graf Jacob von Geroldseck Ansprüche auf einige Lehen, die er jedoch nicht als Eigenthumsherr besaß, sondern als Kastenvogt widerrechtlich anmaßte und verlich.

Unter diesem vielseitigen Besitze von Edel- und Nichtedelleuten wurden die Lehen mit so vielen ordentlichen und außerordentlichen Abgaben belastet, daß die Leute ihre Felder nicht mehr anbauen wollten, sondern öde ließen.

Es läßt keinen Zweifel übrig, daß die Kirche, welche in der Bulle P. Honorius III. erscheint, von dem Kloster errichtet worden sei; denn damit die nicht unbedeutend erwachsende Zahl der Gotteshausleute in seelsorgerlicher Beziehung nicht vernachlässigt würden, waren bei solchen Schweig- und Bauhofen, die nicht schon in der Nähe von Pfarrdörfern waren, Kapellen und Wohnungen für den Klostergeistlichen errichtet, dem daselbst die Seelsorge, jedoch ohne pfarrliche Rechte übertragen war.

IV. Verlenbach.

Dieser Ort scheint mit Münsterthal gleichen Anfang genommen zu haben, zu dessen Gemeinde und Kirche er ursprünglich gehörte, bis er zu einer selbständigen Gemeinde erhoben und 1650 der Pfarrei Schweighausen einverleibt wurde. Aus seinem Rechtenbuche erhellt, daß die Einwohner leibeigene Colonisten des Klosters, sowie auch alle ihre Güter Klosterlehen waren, die ihm nach Verlassung wiederum anheimfielen.

Ettenheim.

Dieser waldige Markttheil, auf welchem die vier Gotteshaus-Dorfschaften entstanden sind, ist aber nicht die einzige

Vergabung Ruthards an das Kloster, sondern er vermachte auch, wie der Stiftungsbrief lautet: „sein Erbgut in der Mark Ettenheim, was immer zu dem Orte gehört, sowohl an Aeckern, als Wiesen und Waldungen, Wässern und Wasserfällen, Angebauten und Unangebauten.“ Aus diesen Worten erhellt, daß der Herzog den Ort Ettenheim selbst der hl. Jungfrau Maria als Eigenthum überlassen habe; denn wer alles zu dem Orte Gehörende giebt, von dem ist anzunehmen, daß er auch den Ort selbst gegeben habe.

Darunter sind nicht allein die Matergüter zu Ettenheim, sondern auch in andern nahegelegenen Orten, Altdorf, Wallburg u. a. zu verstehen, die ehemals dahin gehört haben.

Daß aber das Kloster den Ort Ettenheim selbst besessen habe, beweisen die Fälle als sicheres Zeichen der Leibeigenschaft, welche es daselbst immer bezogen hat, bis auch die Bischöfe gewisse Fälle sich anzueignen suchten, daher zwischen dem Bischof Johann III. und dem Abt Nicolaus 1369 folgender Vertrag abgeschlossen wurde: „daß die alten Einwohner zu Ettenheim als Gotteshausleute dem Abte den Fall geben müssen, und dem Bischof nur erlaubt war, von den dargekommenen und fremden Personen, die sich allda setzten, den Fall zu nehmen. Im zweifelhaften Falle sollte entweder von dem Gerichte entschieden oder von dem Pfarrer Wahrheitstreu von den Sterbenden erforscht werden, welchem Theile sie den Fall zu entrichten schuldig seien.“

In einem andern mit der Stadt Straßburg 1443 errichteten Vertrage wurde noch dahin bestimmt: „es wäre denn, daß solche Leute von Frauen und Mannen sich mit ihrem eigenen Willen an das Kloster geben und Gotteshausleute sein wollten.“

Zu welcher Zeit Ettenheim an das Bisthum gekommen, ist nicht gewiß, doch nicht unwahrscheinlich, daß solches unter

dem Bischof Otto oder seinem Nachfolger Kuno geschehen sein möchte. In der Zeit ist das ganze Amt dem Grafen Conrad von Freiburg verpfändet und erst 1334 von dem Bischof Berthold um 300 Mark wiederum ausgelöst worden.

Die andere Stiftung ist die des Bischofs Otto, in welcher nachfolgende Güter als Vergabungen verzeichnet sind:

1. Güter des Herzogs Ernst, nämlich das Eigen und Gut zu Forchheim, Balingen, Kottweil, Wellingen ¹⁾ und Kiegel.

2. Güter von dem Bisthum Straßburg:

Der Flecken Huttenheim ²⁾ mit allem, was zur Schatzkammer gehört zu Burgheim, Grüningen ³⁾ und in der Ortenau zu Rippenheim, Schoppsheim (Nieder) und Mieztersheim gemeinsam mit Lahr. — Rust, das Maiergut mit Fischwasser und Mühlenwerk, sammt den leibeigenen Leuten. Zu Straßburg: ein Hof mit Dienstleuten und ein Garten außerhalb der Stadt. Zu Hugsbergen ⁴⁾ eine Hube dem Spital gehörig. — Die Kirchen in Ettenheim und Rust; in Epfig ⁵⁾ und Bensfelden mit zwei Huben und allen ihren Zehnten. — Zu Rufsach ⁶⁾ zwei Huben mit Häusern, Neben und Dienstleuten. — Zu Marsfall ⁷⁾ eine halbe Salzpfanne.

¹⁾ Zwischen Forchheim und Wyhl, nur noch unter dem Namen „Wellinger Weg“ bekannt.

²⁾ Urkundlich Hudingon, bei Bensfelden im obern Elsaß.

³⁾ Ausgegangener Ort im Breisgau, Amt Breisach.

⁴⁾ Hausbergen bei Straßburg.

⁵⁾ In Urk. Hepherra im Elsaß.

⁶⁾ In Urk. Rubiacum, ebenda.

⁷⁾ Setzt eine französische Festung im Lotharingischen.

3. Güter in der Schweiz: Kirchen und Zehnten zu Spiez, Scherzlingen ¹⁾, Biberist ²⁾ und an anderen Orten.

In einem sehr alten Pergamentbuche sind folgende Güter verzeichnet, welche dem Kloster in der Zeit zwischen der Regierung des Erchenbald ³⁾, 41. in der Reihe der straburgischen Bischöfe, und seines Bruders, Namen unbekannt, genommen worden sind:

In Bohtinga ⁴⁾ 20 Mansus, in Wemlingen ⁵⁾ 3 Mansus, in Wihviulo ⁶⁾ 2 Mansus, in Kiegel 1 Mansus, in Wagenstatt 4 Mansus ohne Saalland und Kirche, d. i. ohne die eigenthümlichen freien Güter und den Kirchen-satz; in Malterdingen 1 Mansus, in Theningen 2 und eine halbe Mansus mit der Kirche; in Amortingen ⁷⁾ 2 Mansus, in Denzlingen 1 Mansus; in Heribodesheim ⁸⁾ 4 Mansus, in Madelberch ⁹⁾ 1 Mansus mit der Kirche; in Rippenheim 6 Mansus ohne Saalland; in Schoppsheim (Nieder) 14 Mansus ohne Saalland und die Kirche; in Kappel 2 Mansus, Ottenheim 8 Mansus, Wizzinheim 2 Mansus, Seildmeheim 1 Mansus, Spiedis mit allem Zehnten.

¹⁾ Beide im Canton Bern.

²⁾ Im Canton Solothurn.

³⁾ War ein gar gelehrter Mann, kommt vor 970, 984, 988. Würdtwein.

⁴⁾ Nach einigen ehemaliger Ort bei Heitersheim, nach andern Bohtinga im Elsaß, wornach anstatt h ein l zu setzen wäre.

⁵⁾ Vielleicht Wellingen.

⁶⁾ Wyhl, in der Vergabung des Kaisers Otto v. 994 villa Wila genannt.

⁷⁾ Amoltern.

⁸⁾ Herbolzheim.

⁹⁾ Mahlberg.

Von wem und auf welche Weise dieser Gottesraub, welcher in das Ende des X. Jahrhunderts fällt, verübt worden, ist nicht bekannt. Ihm folgte ein anderer nach; der durch die genannten Bischöfe Otto und Cuno geschehen ist. In der Bulle P. Honorius III. werden dem Kloster nachstehende Orte, Kirchen, Rechte und Zehnten bestätigt:

1. Der Ort selbst, in welchem das Kloster gelegen ist, der Herrenhof mit allen seinen Zugehörden.

2. Die Herrenhöfe von Derlenbach, Münchweier, Ettenheim, Rüst, Ringsheim, Rüsach und Stotzheim mit Mühlen, Fischereien und allen ihren Zugehörden.

3. Die Güter von Burbach ¹⁾, Walburg, Kenzingen, Forchheim und Lonichheim ²⁾ mit allen ihren Zugehörden.

4. Die Mansus von Tutschfelden, Herbolzheim, Holzweiler ³⁾, Rippenheim, Dinglingen, Friesenheim, Ottenheim, Schopfheim, Rühlheim ⁴⁾, Augerbach ⁵⁾, Herderen ⁶⁾, Wyhlen, Endingen, Ottmarsheim und Rheinau mit allen ihren Besitzungen und Zugehörden.

5. Die Kirche St. Peter innerhalb des Klosters Ettenheim-Münster.

6. Die Kirche in Schweighausen mit Zehnten und Zugehörden, welche Bischof Heinrich von Straßburg mit Uebereinstimmung seines Capitels geschenkt hat.

7. Das Patronatsrecht der Kirche in Brockingen; zwei Theile des Zehntens der Kirche in Ettenheim mit dem

¹⁾ Ehemaliger Weiler zwischen Münchweier und Brockingen, noch unter dem Namen „Burbachried“ bekannt.

²⁾ Im Elsaß.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Ehemaliger Weiler zwischen Mußbach und Thennenbach, N. Emmendingen.

⁶⁾ Ort bei Freiburg oder der Hardererhof bei Weisweil.

Patronatsrechte; zwei Theile des Zehntens der Capellen vorbenannter Kirche in Altdorf, Ringsheim und Grafenhausen.

8. Das Patronatsrecht der Kirche in Münchweier mit dem halben Zehnten und ihren anderen Zugehörden.

9. Das Patronatsrecht der Kirche in Ruff mit dem halben Zehnten und ihren anderen Zugehörden.

10. Das Patronatsrecht der Kirchen in Lonichheim und Stobheim mit allen ihren Zugehörden.

11. Die jährlichen Einkünfte in den vorgenannten Kirchen.

Aus dieser päpstlichen Bestätigungsurkunde sehen wir, daß das Kloster Ettenheim-Münster nicht mehr alle Güter besessen hat, welche ihm von Etto in seinem Testamente geschenkt worden sind. Denn in der Bulle geschieht keinerlei Erwähnung von den Gütern in Balingen, Rothweil, Wellingen, Niegel, Burgheim, Grüningen; ebenso wenig von dem Flecken Hudingen, von den Gütern in Straßburg, von den Zehnten zu Epfig, Hausbergen und in Benselden und von dem Salz in Marsall; noch von den Gütern in der Schweiz, als Spiez, Scherzlingen, Biberist und anderen Orten, welche der Herrschaft Etto's unterworfen waren. Vor Allem ist anzunehmen, daß das Kloster niemals in den Besitz der Güter Ernuists gelangt sei.

Von nun an war das Streben des Klosters darauf gerichtet, was es an Gütern verloren hatte, wiederum durch andere zu ersetzen, in welcher Absicht es besonders in der Umgegend, im Breisgau und der Ortenau, sowie im Elsaß viele Käufe abschloß und auch auf andere Weise Erwerbungen machte.

Im 14. Jahrhundert.

Das Erste in dieser Zeit war die Einverleibung der Pfarrkirche in Stotzheim mit Vorbehalt des Einkommens des dortigen Pfarrers von Bischof Conrad zu Straßburg; von Papst Nicolaus und dem Bischof zu Mainz bestätigt, 1292.

Der Zehnten auf dem s. g. Immele-Feld sammt Wäldchen „Bischowe und Sunderot“ und einigen anderen Gütern zu Herbolzheim von den Herren zu Windeck um 12 Pfd. Heller, Straßburger Währung, erkauft, 1316.

Der Hof „zum Graben“, Grabengut, mit Aeckern, Wiesen, Zinsen und anderen Rechten zu Grafenhausen von Conrad von Badomar und dessen Ehefrau Himmeltrud, Edelfamilie von Straßburg, zu Lehen erhalten mit dem Beding, daß das Kloster den Vorbenannten jährlich 50 Vrtl. Korn und 50 Vrtl. Haber nach Straßburg liefere, nach ihrem Tode aber den Erben 40 Mark Silber Straßb. Währ. bezahle, wornach dieses Gut dem Kloster eigen sein soll, 1318.

Der große Hof in Ringsheim mit allen Rechten, Zinsen und Fälln sowohl daselbst als in Herbolzheim, Ettenheim, Richenweiler¹⁾ und andern Orten. Dieser Hof kam von den Klosterfrauen zu Wonnenthal an Johann von Pfaffenlapp zu Straßburg für 270 M. S., um welche Summe er von dem Kloster von der Wittwe Johanns erkauft wurde, 1322. Er war im vorigen Jahrhundert 11 Maiern als Schupflehen gegeben.

Einige Güter dießseits des Rheines als Stiftung eines Priesters von Bergheim im Elsaß als Seelgeräth, 1327.

Kauf der Zinse und Gülten, welche das Kloster S. Trudpert in verschiedenen Orten der Herrschaft Geroldsack hatte:

¹⁾ Ausgegangenener Ort zwischen Ringsheim und Grafenhausen.

Großzehnten zu Dautenstein, Trettenbach, Steinbach, Kam-
bach; Bodenzins von 28 Bauern, 1363.

Hof in Oberbergen wurde von dem Kloster verliehen,
1364, ging in der Zeit verloren.

Der kleine Hof zu Ringsheim von den Söhnen des
Johann Pfaffenlapp um 17 Mark Silbers erkaufte, 1371.

Wittelbach.

Dieser Ort bildete die fünfte der gotteshausischen Dorf-
schaften. Eine alte Schrift sagt zwar, daß Abt Werner
den Altar zu Wittelbach von Bischof Ulrich zu Konstanz
im J. 1132 habe weihen lassen, wornach sich schließen ließe,
daß der Ort von Anfang dem Kloster zugehört habe; da-
gegen geschieht aber seiner in der päpstlichen Bestätigungs-
urkunde keine Erwähnung. Nach einem Kaufbrieft, der
1354 von dem Hofe zu Straßburg bestätigt wurde, hatte
Wittelbach in den ältesten Zeiten Hans Schultheiß von
Haßlach inne, der es an Johann von Tettingen, Edelknecht,
und seine Hausfrau Anna Wal verkaufte. Von diesen ging
Wittelbach in dem obenbesagten Jahre mit Einwilligung
des Grafen Heinrich von Fürstenberg, als Vogtman der
Gertrud, Wittwe des Hans Schultheiß, an Johann von
Schutterthal, einen Ritter, um 54 Pfd. Heller über, der es
1369 unmittelbar an das Kloster abtrat.

Obgleich die Herren von Geroldseck keinen Anspruch
an diesen Ort zu machen hatten, so entspann sich dennoch
darüber ein heftiger Streit, der erst später geschlichtet wurde.

Indessen besaßen die Herren von Dautenstein daselbst
einige Rechte, welche von Rudolf Lumbart, Edelknecht, und
seinem Sohne Ludwig an Abt Hesso um 30 Gulden ver-
kauft wurden, so daß endlich das Kloster in den vollen
Besitz von Wittelbach kam, 1470.

Im 15. Jahrhundert.

In diesem Zeitraume erwarb sich das Kloster folgende Güter und Rechte:

Die Kastenvogtei über Münchweier von den Markgrafen von Hochberg um 550 Gulden auf Wiederlösung, 1408.

Maiergut in Stokheim von den Herren von Pfaffenlapp, 1447.

Haus, Hof, Gült und Weinzins zu Kestenhofen bei Bleichheim von Hans Riff, Vogt zu Kirnberg, um 400 fl., 1464.

Blauel-(Block)mühle zu Kestenhofen von ebendemselben um 200 fl., 1469.

Einige Geldzinse zu Bleichheim von Junker Hans Maier von Kirnberg um 5 Pfund guter Heller, 1471.

Freies Gut auf dem Neuthehard und Hof in Broggingen von Hans Bolz um 100 Gulden, 1478.

Kauf des halben Zehntens zu Niegel nebst noch andern Gütern von Abt Conrad von Einsiedeln um 700 Gulden, 1482.

Derselbe Abt schenkte dem Kloster Ettenheim-Münster in dem gleichen Jahre: Die Kirchen S. Georg in Kenzingen, S. Agatha in Theningen, S. Martin in Endingen mit der Caplanei, S. Gangolf in Schelingen, S. Martin in Niegel mit den zwei Kapellen S. Michael daselbst und S. Nicolaus bei Kenzingen.

Abt Hesso II. kaufte von Trudpert von Stausen: den 4. Theil des Wein-, Korn- und Hanfzehntens sammt Haus und Trotte zu Endingen; den 4. Theil gleichen- und des Lämmerzehntens zu Niegel; ebenso zu Theningen; zwei Dinghöfe zu Ebnet und Esbach; zwei Theile an den elf Theilen und zwei halbe Theile an dem halben elften Theile der Herrschaft Niegel um 3320 Gulden, 1489.

Zum Verständniß über den Ankauf dieser kleinen Theile müssen wir bemerken, daß zur damaligen Zeit Kiegel unter 8 verschiedene Herren getheilt war: Conrad Graf zu Tübingen, Herr zu Lichteneck, Martin Freiherr zu Stausen, Hans von Gölusenheim, Wilhelm von Hattstatt, Ludwig von Landeck, Jacob Widergrün von Stausenberg, Bastian von Blumeneck, Ludwig von Pfirt.

Im 16. Jahrhundert.

Abt Lorenz kaufte im ersten Jahre seiner Regierung von den Predigern zu Freiburg viele Güter, nämlich Haus, Hof, Garten zu Rust, so zuvor den Klosterfrauen gehört haben; Zinse daselbst, in Herbolzheim, Ringsheim, Ettenheim und Altdorf um 300 Gulden, 1500.

Ein Distrikt im Genossenwald als eigen erkannt, 1503.

Ein Theil des Zehntens zu Altdorf von Georg von Bach um 232 Gulden, 1504.

Der vierte Theil des Zehntens in dem Distrikt von Renzingen, 1507.

Weierzehnten zu Ettenheim als Entschädigung für das Ackerland, 1509.

Einige Gülten in Frucht und Wein zu Ettenheim, Ringsheim und Altdorf von Herrn von Bach, 1514.

Einige Zinse und Gülten in Herbolzheim von Caspar Schlegelholz, 1515.

Der f. g. Carthäuserhof in Denzlingen (ehemaliges Eigenthum der Carthäuser in Freiburg) ein Seelgeräth der Valeriana von Thiersberg, 1519.

Das Haus am Kirchberg zu Ettenheim sammt Gülten um 28 Gulden lebensjährlche Zinsung von Georg Besserer in Freiburg erkaufte, 1520.

Einverleibung der Kirche in Münchweier, von Bischof Wilhelm bestätigt, 1524.

Das Mollenkopf'sche Lehen im Schutterthal von den Herren von Geroldsseck um 200 Gulden auf Wiederlösung, 1529.

Zwei Saum Wein zu Herbolzheim durch Tausch, 1535.

Von nun an tritt in der Erwerbung von Seite des Klosters ein Stillstand ein, dagegen verlor es von dieser Zeit durch frei- und unfreiwillige Veräußerungen nachstehende Güter und Rechte:

Die Criminalgerichtsbarkeit zu Münchweier, 1535; die ganzen Fülle und Drittel wegen der Wolfshöhlin in Seelbach, 1533; die jährlichen Gefälle zu Eichstetten und Bezingen durch Verkauf, 1541; den vierten Theil Frucht- und Hauszehnten zu Theningen durch Verkauf an Markgraf Ernst von Hachberg um 500 Gulden, 1545; Vorzehnten zu Rippenheim und alle Gefälle zu Lahr, Malberg, Dinglingen und Mietersheim durch Verkauf auf ewig um 390 Pfund Heller, 1548.

Im J. 1546 wurde der große Hof zu Orschweier vergeben und das freie Haus des Klosters in Emdingen der Stadt um 300 Gulden verkauft, 1577.

Im 17. Jahrhundert.

So schlecht auch das Kloster im Anfang dieses Jahrhunderts bestellt war, so machte es dennoch neue Erwerbungen:

Das Haus zu Kenzingen um 2800 Gulden von Licentiat Rümelin, 1603.

Das schöner'sche Lehen (von dem ehemaligen Besitzer Schöner so genannt) zu Kiegel nebst Gülden zu Herbolz-

heim von den Herren von Bern und Röberer um 900 Gulden erkaufte, 1603.

Das Blumeckische Lehen zu Riegel von Johann Ludwig und Wolf von Andlau, Georg Melchior von Rathsamhausen um 640 Gulden erkaufte, 1603.

Der vierte Theil von dem Rathsamfchen halben eilften Theile zu Riegel, 1605.

Zwei halbe Eilfttheile daselbst von Jakob Vogt von Sommerau, 1630.

Der Brogginger- und Ellenbogenwald, 1667.

Der Hanfzehnten zu Wallburg an das Kloster gezogen, 1667.

Im 18. Jahrhundert.

Das Präbendengut St. Margaretha zu Nonnenweier durch Tausch mit dem hohen Chor zu Straßburg an das Kloster gebracht, 1707.

Das Felschenlehen zu Grafenhausen, Vermächtniß der Ursula Weiß, Wittwe des Johann Jakob Weiß, 1708.

Der Zehnten in Stokheim gegen den halben Zehnten in Rippenheim ausgetauscht, 1715.

Befreiung aller Klostergüter in der Gemarkung Ettenheim, 1716.

Die Kuppeljagd in den 4 Dorfwäldern bis Herbolzheim und den Rhein um 2400 Gulden auf Wiederlösung, 1743.

Das Haus in Straßburg „zu den drei Muckenwedeln“ an Obermünster verkauft, 1757; dagegen für dieselbe Summe angekauft: der halbe Frohnhof zu Riegel von dem Grafen von Schauenburg um 2000 Gulden, die Ziegel-scheuer daselbst um 5000 Gulden, einige Sauchert Matten zu Altdorf von Herrn von Nuffenberg.

6 Mannshauet Neben in der Gemarkung Ringsheim, 1752; 14 Mannshauet Matten in der Gemarkung Ettenheim, 1753.

Kalkgrube in Herbolzheim, ein Vermächtniß, 1763.

8 $\frac{1}{2}$ Mannshauet Matten in der Gemarkung Ettenheim um 700 Gulden, 1770.

Es versteht sich von selbst, daß hier nicht alle Güter verzeichnet sind, welche das Kloster besessen hat, noch weniger ließen sich alle Einkünfte genau angeben, welche es zu genießen hatte, aber zu deren völligem Genusse es nur selten gelangt ist. So groß sein Reichthum war, so tief war nicht minder die Armuth, in welche es von Zeit zu Zeit verfallen ist.

Das Kloster hatte außer seinen Justiz- und Kameralbeamten noch 6 auswärtige Schaffner in Ettenheim, Kenzingen, Rippenheim, Herbolzheim, Kiegel und Endingen.